

Meilen.

Außerordentliche Gemeindeversammlung.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Meilen werden hiemit auf **Sonntag, den 23. Oktober a. e.** nachmittags 1½ Uhr zu einer Gemeindeversammlung in die Kirche eingeladen.

Geschäfte:

A. Für die Einwohnergemeinde.

1. Antrag der Schießplatzkommission auf Erstellen einer neuen Schießanlage als Notstandsarbeit.
2. Abnahme der Schlußabrechnung über das Kriegswirtschaftsamt.
3. Abnahme der Rechnung über die Sanierungsarbeiten an der Kanalisation Hohenegg-See.
4. Mehrheits- und Minderheitsantrag des Gemeinderates in Sachen Abnahme des erstellten Haabhakens beim „Hirschen“ in Obermeilen.
5. Ersatzwahl ins Wahlbureau für den weggezogenen Hans Haab.

B. Für die Bürgergemeinde.

6. Gesuch des Alois Moritz, Maurermeister in Feldmeilen, um Aufnahme für sich und seine Ehefrau ins Bürgerrecht der Gemeinde Meilen.

Die diesbezüglichen Akten und das bereinigte Stimmregister liegen inzwischen in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf, wo auch die Pläne für die neue Schießanlage ausgestellt sind.

Für Nichterscheinen an der Gemeindeversammlung ist eine Buße von 1 Fr. festgesetzt worden. Eigene Krankheit, Militärdienst und ein Alter über 60 Jahre gelten als Entschuldigungsgründe für Fernbleiben von der Versammlung.

Meilen, den 13. Oktober 1921.

Der Gemeinderat.

1. Geschäft. Erstellen einer neuen Schießanlage.

Die Schießplatzkommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 23. Oktober zu beschließen:

Die politische Gemeinde Meilen erstellt in der Bühlen eine neue Schießanlage nach den Plänen und im Kostenaufwand, wie solche der Gemeindeversammlung vorliegen. Ueber die zu vergebenden Arbeiten ist Konkurrenz zu eröffnen. Die Baute ist im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 20. September 1921 bei der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion als Notstandsarbeit anzumelden. Der Bau der Anlage soll sofort in Angriff genommen werden, er soll so gefördert werden, daß die Anlage im Frühjahr 1922 bezugsbereit ist. Als verantwortliche Baukommission amtet die bereits bestellte Schießplatzkommission, der Vollmacht erteilt wird, die nötigen Geldmittel bis auf einen Betrag von Fr. 50,000 zu entlehnen. Die Baurechnung ist nach beendeter Arbeit der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Beifung.

Ein Jahr nach Beginn des großen Weltkrieges wurde in unserer Armee das neue Gewehr eingeführt. Es war dem alten an Treffsicherheit bedeutend überlegen. Es schleudert dem Gegner mit großer Kasanz ein Spitzgeschöß entgegen, eine Eigenschaft, die bei kriegerischen Verwicklungen hoch einzuschätzen gewesen wäre. Das neue Geschöß, das Infanterie und Mitrailleusen verfeuern, hat aber seine besonderen Tücken. Es weicht bei geringen Widerständen, auf die es bei seinem Fluge stößt, ganz unberechenbar von seiner Flugbahn ab. Ist das für den Krieg, wo Tod und Verderben dem Feinde Hauptzweck sind, eine willkommene Eigenart, so wurden diese seine Eigenschaften in den Schießständen bald recht un bequem und gefährlich. Die überall gebräuchlichen Zugscheibenstände mit ihrem Oberbau boten reichlich Widerstand, die das aufschlagende Geschöß nach allen Richtungen gegen die Zeigermannschaft und eine kleinere und größere Umgebung des Scheibengrabens abspringen ließen, so daß die meisten Zugscheibenstände abgeändert werden mußten. Aus diesem Grunde errichteten seit 1915 Stäfa, Männedorf, Herrliberg und Rüsnacht, um nur einige der benachbarten Seegemeinden zu nennen, neue Schießanlagen; der Schieß-

betrieb wurde in ihren bestehenden Anlagen von der kantonalen Militärdirektion verboten. Das gleiche Schicksal erfuhr unsere Zugscheibenanlage in der Bühlen, sie durfte für Schießübungen nicht mehr benützt werden. Die Anlage unseres Schießplatzes und eine gewisse Unsicherheit in der Beurteilung der Zukunft bestimmten damals unseren Gemeinderat, der Gemeinde nicht sofort eine Neuanlage zu empfehlen. Man ging an die Errichtung eines Provisoriums und schoß ausschließlich im Felde. Die Militärdirektion billigte das Vorgehen, weil auf diese Weise jegliche Gefährdung ausgeschlossen war.

Wie aber vorauszusehen war, befriedigte das Provisorium mit seinem langsamen Schießbetrieb nur kurze Zeit. Je länger desto weniger verstanden es unsere treffsicheren Schützen, daß sie als Elité unter den Schießvereinen in weitem Umkreise sich mit einer einfachen Feldscheibenanlage sollten begnügen müssen. Anfänglich nur leise, dann immer lauter gaben sie ihrem Begehren nach einer den Nachbargemeinden ebenbürtigen Schießanlage Ausdruck, bis sie schließlich Gehör fanden. Das Jahr 1920 mit seiner vorteilhaften Abklärung in den Gemeindefinanzen brachte den Stein ins Rollen. Es wurde eine Schießplatzkommission bestellt mit dem Auftrag, ein für Meilen passendes Projekt auszuarbeiten.

Die Kommission ging an die Arbeit. Sie erwog und ließ sich beraten, sie verglich und stellte Berechnungen an. Sie glaubt die ihr gestellte Aufgabe richtig gelöst zu haben.

Sie schlägt vor, eine neue Zugscheibenanlage, System Sidler, Horgen, mit 12 Zugscheiben zu erstellen um eine Kostensumme von Fr. 50,000.—. Rüsnacht hat vor einem Jahr eine Anlage mit 14 Scheiben um Fr. 127,000.— erstellt, Männedorf und Stäfa kamen vor einigen Jahren mit ihren Neuanlagen auf ca. Fr. 45,000.— zu stehen. Das vorliegende Projekt ist unseren Verhältnissen angepasst, es benützt von der alten Anlage was zu gebrauchen war und behebt daran, wie z. B. am Schützenhaus, Mängel, die schon lange dem Schießbetrieb hinderlich waren. Im Bedarfsfalle kann die Anlage sozusagen kostenlos auf 14 Zugscheiben erweitert werden und es ist bei der Aufstellung des neuen Schützenhauses darauf Bedacht genommen worden, daß es auch vom hiesigen Flobertschützenverein für seine Uebungen und Anlässe benützt werden kann.

Die Pläne für die Anlage hat Herr Kaspar Bodmer, jun., in der Schellen, mit viel Liebe und Sorgfalt angefertigt, die ebenfalls von ihm aufgestellte Kostenberechnung ist von fachkundiger Seite überprüft und als richtig befunden worden. Das Total der Baukosten beläuft sich nach dieser Berechnung auf Fr. 50,000.—, ein Schuldposten, der sich je nach der Größe der kantonalen und eidgenössischen Beitragsleistung noch mehr oder weniger verringern wird. Wie hoch diese Leistung sein wird, weiß man heute in Zürich noch nicht.

Die vorgesehene Baute soll als Notstandsarbeit ausgeführt werden, sie ist in diesem Sinne bereits angemeldet. Sie wird einer Anzahl Arbeitsloser in der Gemeinde Brot bringen und dem darniederliegenden Gewerbe etwas unter die Arme greifen. Sie ist also in diesem Sinne recht zeitgemäß.

Von Seiten der Dorfskorporation Meilen werden dem Projekt keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt, sie stellt in anerkennenswerter Weise von ihrem Land soviel zur Verfügung, als die Gemeinde nach den Planvorlagen braucht, ohne Entgelt, sie verlangt nur, daß das frei werdende Terrain, das Land, auf dem heute Schieß- und Scheibenstand stehen, ihr in einem Zustand, der eine Bepflanzung zuläßt, wieder zurückgegeben werden.

Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission haben das vorliegende Projekt und den Kostenaufwand genehmigt, und beantragen einstimmig Ausführung der Baute.

Meilen, im Oktober 1921.

Die Schießplatzkommission.

2. Geschäft. Abnahme der Schlußabrechnung über das Kriegswirtschaftsamt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung nimmt die Schlußabrechnung über das Kriegswirtschaftsamt als richtig ab. Der vorhandene Passivsaldo im Betrage von Fr. 29,937.38 wird in Annuitäten von Fr. 4,000.—, wie das im Amortisationsplan vom Dezember 1920 vorgesehen ist, amortisiert.

Weisung.

Ueber die Kriegswirtschaftsrechnung ist heute nicht mehr viel zu sagen. Was daran wesentlich war, wie unterstützt wurde und wie ausgiebig unterstützt wurde, ist der Gemeinde bereits früher mitgeteilt worden; über den endgültigen Abschluß gibt die vorliegende Abrechnung noch Auskunft. Sie weist einen Passivsaldo von Fr. 29,937.38 auf, der sich jedoch durch Amortisation von Fr. 2,697.88 im Jahre 1920 bereits reduziert hat. Die derzeitige verantwortliche Behörde war nicht mehr im Falle, irgendwie entscheidend in die Rechnung einzugreifen, sie hatte nur noch verschiedene eingegangene Verbindlichkeiten möglichst günstig zu lösen, einige unerhältliche Forderungen abzuschreiben, die Listen für Bezüger von verbilligtem Brot, von verbilligter Milch, von Notstandsbrot und Notstandsmilch hie und da zu bereinigen und in allerletzter Zeit noch einige übrig gebliebene Inventarstücke, so gut es ging, zu veräußern.

Meilen, im September 1921.

Der Gemeinderat.

3. Geschäft. Abnahme der Rechnung über die Ausbesserungsarbeiten an der Kanalisation Hohenegg-See.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung vom 23. Oktober a. c. wolle beschließen:

Die Abrechnung über die Ausbesserungsarbeiten an der Kanalisation Hohenegg-See wird als richtig abgenommen. Der entstandene Schuldposten ist in jährlichen Quoten von Fr. 2,000.— nach Amortisationsplan 1920 zu tilgen. Die Gesundheitsbehörde wird von der Gemeindeversammlung dringend ersucht, allfälligen noch drohenden Gefahren auf die in der Weisung angedeutete Art rechtzeitig zu begegnen.

Weisung.

Die Ausbesserungsarbeiten an der Kanalisation Hohenegg-See, dieses Sorgenkindes unserer Gemeinde, sind beendet, die Rech-

nungen der Unternehmer sind bezahlt. Die Totalkosten belaufen sich auf Fr. 12,961.25; an diese bezahlt Hohenegg nach schriftlicher Abmachung Fr. 4,000.—, so daß für die Gemeinde noch ein Schuldposten von Fr. 8,961.25 resultiert. Der verlangte Kredit von Fr. 12,000.— ist also nicht aufgebraucht worden. Zwei Pensionen in dieser Angelegenheit, die die hiesige Gesundheitsbehörde noch beschäftigen und deren Erledigung vermutlich noch längere Zeit auf sich warten lassen wird, werden nicht imstande sein, das finanzielle Endergebnis wesentlich anders zu gestalten, so daß es sich nicht rechtfertigte, ihretwegen mit der Abnahme der Rechnung länger zuzuwarten.

Hoffen wir, daß durch diese neuen Sanierungsarbeiten, von denen man glaubte, daß sie wesentlich teurer zu stehen kämen, als sich nun herausgestellt hat, die Typhusgefahr von Seiten der Anstalt Hohenegg für unsere Gemeinde beseitigt sei, an der nötigen Ueberlegung beim Beheben der Mängel hat es nicht gefehlt. Vorsichtig wird es immerhin sein, wenn auch in Zukunft ab und zu durch die Gesundheitsbehörde die Fäkalwasser von Hohenegg gefärbt werden, damit allfällige neue Kommunikationen mit der Anstalt von noch bestehenden Sodbrunnen im Raron westlich des Beugenbaches möglichst frühzeitig entdeckt und die betreffenden Brunnen gesperrt und eliminiert werden können und wenn der Reinhaltung des Kanalrohres stets die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Meilen, im September 1921.

Der Gemeinderat.

4. Geschäft. Abnahme der Rechnung über den Hirschenhaabhaken in Obermeilen.

Antrag der Mehrheit des Gemeinderates:

Die Firma Larcher und Bonetti als Erstellerin des Haabhakens beim „Hirschen“ in Obermeilen, wird für ihre im Laufe dieses Jahres am Haabhaken geleistete Arbeit eine Summe von Fr. 8,732.90 ausbezahlt, gegenüber einer Offerte von Fr. 6,600.— um die sich die Erstellerin verpflichtet hatte, den Haabhaken zu reparieren und gegenüber einer Rechnung der Erstellerin von Fr. 10,515.80 für die Ausführung eines von der Erstellerin von sich aus abgeänderten Projektes.

Antrag der Minderheit des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung nimmt die von der Baufirma Larcher und Bonetti für am Haabhaken beim „Hirschen“ in Obermeilen während des Jahres 1921 geleistete Arbeiten gestellte Rechnung im Betrage von Fr. 10,515.80 als richtig ab, nachdem sie vom Kantonsingenieur als richtig und der geleisteten Arbeit entsprechend befunden worden ist.

Weisung.

Die außerordentliche Gemeindeversammlung vom 16. November 1919 genehmigte den Antrag des Gemeinderates, den zerfallenen Haabhaken beim „Hirschen“ in Obermeilen wieder instand zu setzen. Für die Reparatur des Hakens hatte die Baufirma Larcher und Bonetti Plan und verbindliche Offerte eingereicht, die von derselben Gemeindeversammlung genehmigt wurden. Die Arbeit wurde an die genannte Firma sofort vergeben, die Reparatur aber erst im Frühjahr 1921 in Angriff genommen. Während der Reparaturarbeiten soll sich nun, wie die Erstellerin behauptet, gezeigt haben, daß der genehmigte Plan nicht zur Ausführung gebracht werden konnte. Es wurde nach einem neuen Plan, der mehr einer Neuerstellung als einer Reparatur gleichkam, weitergearbeitet. Der neue Plan wurde dem Gemeinderat zur Genehmigung und Stellungnahme nicht vorgelegt. Als die Bauarbeiten nach diesem neuen Plan bereits ziemlich weit vorgeschritten waren, wurde der Gemeinderat von der Abänderung in Kenntnis gesetzt und es wurden ihm auf sein Verlangen die mutmaßlichen Kosten für dieses neue Projekt bekannt gegeben. Diese beliefen sich auf etwas über Fr. 12,000.—. Diese Summe, fast das doppelte des von der Gemeinde bewilligten Baukredites von Fr. 6,600.— gab zu denken, um so mehr, als die Baute der Vollendung entgegenging und am Projekt nichts mehr zu ändern war. Es kam zu verschiedenen unliebsamen Erörterungen, namentlich zwischen der Straßenkommission und der Erstellerfirma. Die Rechnung für die fertige Arbeit, die auf Fr. 11,515.80 lautete, vermochte die Gemüter nicht zu beruhigen. Auch das Moment, daß von der Erstellerfirma auf ein Gutachten des Kantonsingenieurs hin, der die geleistete Arbeit als recht befunden hatte, die Rechnung um Fr. 1,000.— reduziert worden war,

war nicht imstande, die Mehrheit des Gemeinderates zu befriedigen. Diese will sich an die verbindliche Offerte der Baufirma halten und über sie hinaus nur noch einen Mehrbetrag von Fr. 2,132.90 anerkennen, als Entschädigung für Arbeiten, die nach ihrer Ansicht über das erste Projekt hinaus geleistet wurden. Eine Minderheit des Gemeinderates möchte den leidigen Handel so rasch wie möglich ad akta legen und der Firma Larcher und Bonetti die von kompetenter Seite geprüfte, letzte Rechnung bezahlen.

Bei Annahme des Mehrheitsantrages hat die Gemeinde, wenn mit dem Gemeindebeschluss das letzte Wort in dieser Angelegenheit gesprochen ist, Fr. 3,321.94 zu verausgaben, bei Annahme des Minderheitsantrages Fr. 4,510.06. Die ursprüngliche Offerte sah einen Gemeindebeitrag von zirka Fr. 2000.— vor.

Meilen, im Oktober 1921.

Der Gemeinderat.

6. Geschäft. Gesuch des Alois Moriz, Maurermeister von Feuchten, Tirol, Oesterreich, geb. 1863 für sich und seine Ehefrau Verena geb. Lautenschlager, geb. 1868, um Aufnahme gegen Einkaufsgebühr in das Bürgerrecht der Gemeinde Meilen.

Antrag des Gemeinderates (bürgerliche Sektion).

Die Bürgergemeinde vom 23. Oktober wolle beschließen:

Alois Moriz, Maurermeister von Feuchten, Tirol und seine Ehefrau Verena geb. Lautenschlager werden gegen Entrichtung einer Einkaufsgebühr von Fr. 150.— in das Bürgerrecht der Gemeinde Meilen aufgenommen.

Weisung.

Alois Moriz wohnt schon seit vielen Jahren in unserer Gemeinde. Er, wie seine Ehefrau, haben sich durch ihre Arbeit und ihr Verhältnis zur näheren und weiteren Umgebung die Achtung aller derer erworben, die geschäftlich und auch sonst mit ihnen zu verkehren hatten. Die finanziellen Verhältnisse sind durchaus geordnete. Das Ehepaar ist kinderlos.

Meilen, im Oktober 1921.

Der Gemeinderat (bürgerl. Sektion).